

Jahresbericht der Disziplinarkammer für Dopingfälle **01.01.2022 – 31.12.2022**

I. Daten und Fakten

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (DK) für die Behandlung von Dopingfällen zuständig, die ihr von den nationalen und internationalen Stellen zur Beurteilung unterbreitet werden. Sie führt damit nahtlos die Aufgabe der ehemaligen Disziplinarkammer für Dopingfälle weiter, aus der sie per Ende 2021 hervorgegangen ist. Die Aufgaben und Kompetenzen der DK wurden mit Inkrafttreten des Ethik-Statuts des Schweizer Sports auf Anfang 2022 indessen substantiell erweitert. So ist die DK heute zusätzlich zum Dopingbereich auch für die Beurteilung von Fällen zuständig, die ihr durch Swiss Sport Integrity (SSI) bezüglich potentieller Verstösse gegen das Ethik-Statut angetragen werden. Schliesslich ist die DK unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Behandlung von Fragen zuständig, die ihr auf Einsprache hin von Dritten unterbreitet werden.

Wie bereits die Disziplinarkammer für Dopingfälle wird auch die heutige DK vom Sportparlament eingesetzt und ist von allen anderen Organen von Swiss Olympic unabhängig. In ihrer aktuellen Zusammensetzung besteht sie aus einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und zwei Vizepräsidenten aus allen Sprachregionen, aus 16 weiteren Mitgliedern sowie punktuell aus weiteren Fachpersonen, welche die DK auf Mandatsbasis ad-hoc als sog. «Suppleantinnen und Suppleanten» beiziehen kann. Hinzu kommen juristische Sekretariate, wobei die DK bis heute als reines Milizorgan ausgestaltet ist.

1. Übersicht über die Geschäftszahlen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 eröffnete die DK 11 neue Verfahren im *Doping-Bereich* und hat in 13 (teilweise noch aus dem Vorjahr hängigen) Verfahren einen Entscheid gefällt. Darunter fielen 9 Entscheidungen in der Sache. Darüber hinaus konnte die DK ein Verfahren als gegenstandslos abschreiben, nachdem SSI und der betroffene Athlet eine Vereinbarung zur Beilegung des Verfahrens abgeschlossen hatten. In einem weiteren Fall wies die DK einen Rekurs eines Athleten gegen einen Nichteintretensentscheid von SSI auf ein Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken ab. Und in zwei Einspracheverfahren setzte sich die DK mit einer von SSI ausgesprochenen provisorischen Sperre auseinander, wobei sie diese in einem Fall bestätigte, im zweiten Fall aufhob. Im Vergleich zum Vorjahr (11 Neueröffnungen, 6 Entscheide) hat sich das Geschäftsvolumen der DK damit im Dopingbereich auf den ersten Blick nur leicht erhöht und blieb im langjährigen Vergleich eher tief. Wenn man jedoch die Komplexität der betreffenden Verfahren in die statistische Beurteilung miteinbezieht, resultiert im Vergleich zu früheren Jahren doch ein ganz erheblicher Mehraufwand.

Weiter hat sich die DK erstmals mit insgesamt 8 Verfahren im *Ethik-Bereich* auseinandergesetzt, allerdings erst in einem einzigen Fall einen abschliessenden Entscheid in der Sache gefällt. Die übrigen Fälle befanden sich 2022 entweder noch im Untersuchungsstadium bei SSI oder betrafen (noch) nicht die Beurteilung eines eigentlichen Ethik-Verstosses. So behandelte die DK 2 Einsprachen gegen eine von SSI verhängte provisorische Sperre resp. einen von SSI gefällten Kostenentscheid, stellte ein Verfahren ein, erklärte eine Beschwerde für unzulässig und erklärte sich in einem Verfahren als unzuständig.

Während sich die italienischsprachige Kammer auch 2022 mit keinem einzigen Fall zu befassen hatte, eröffnete die deutschsprachige Kammer 7 der erwähnten Dopingverfahren und beurteilte deren 9, während die französischsprachige Abteilung 4 der Dopingverfahren eröffnete und in 4 Verfahren einen Entscheid fällte. Von den 8 Verfahren im Ethik-Bereich schliesslich befasste sich die deutsch- und die französischsprachige Kammer mit je 4 Verfahren.

2. Betroffene Sportarten

In den 2022 eröffneten Dopingverfahren befasste sich die DK (teilweise wiederholt) in je 2 Fällen mit Athletinnen und Athleten aus dem Boxen und dem Radsport sowie in je einem Fall mit Sportlerinnen und Sportlern aus den Sportarten Curling, American Football, Ice Skating, Rugby und Rudern. Die Ethik-Verfahren betrafen ihrerseits die Sportarten Billard, Fussball, Kunstturnen, Trampolin, Triathlon und Volleyball. Betroffen waren im Dopingbereich 6 Männer und 3 Frauen. Im Ethikbereich waren teilweise mehrere Personen pro Fall betroffen, die Geschlechterverteilung war dabei weitgehend ausgeglichen.

3. Vorwurf und Sanktionen

Die DK hatte sich auch 2022 mit Dopingverstössen zu befassen, denen das Vorhandensein in der Dopingprobe, der Besitz, die versuchte oder vollendete Anwendung resp. das versuchte oder vollendete Inverkehrbringen und Verabreichen zahlreicher verbotener Substanzen zugrunde lagen. Ein weiteres Verfahren betraf den Verstoss gegen ein Teilnahmeverbot während laufender Sperre. Die DK entschied dabei einmal auf Freispruch und sprach in 7 Fällen einen Schuldspruch aus, verbunden mit Sanktionen von einer Sperre von 10 Tagen bis zu einer Sperre von 4 Jahren.

Im einzigen Ethik-Fall, in dem die DK 2022 einen abschliessenden Entscheid in der Sache traf, hat sie einen Trainer wegen Verletzung der sexuellen Integrität einer Athletin eines Verstosses gegen das Ethik-Statut schuldig erklärt und ihm u.a. bis zum Abschluss eines psychologischen Verhaltenscoachings, mindestens aber für 2 Jahre untersagt, Athletinnen jeglichen Alters zu trainieren.

4. Verfahrensdauer

Die zunehmende Komplexität der laufenden Verfahren, vermehrte anwaltliche Vertretung der Parteien sowie zahlreiche organisatorische Arbeiten, die mit der Neuausrichtung der DK einhergingen (z.B. die Redaktion eines neuen Verfahrensreglements, die Ausarbeitung neuer Arbeitsprozesse, neue rechtliche Fragestellungen u.v.m.) führten dazu, dass die Verfahren insgesamt länger als früher dauerten.

II. Perspektiven

Damit die DK auch künftig ihrem in den letzten zwei Jahrzehnten aufgebauten guten Ruf und den berechtigten, hohen Anforderungen an sie gerecht werden kann, werden zusammen mit Swiss Olympic, SSI und BASPO verschiedene Optionen für die künftige Ausrichtung der erstinstanzlichen Sportgerichtsbarkeit im Doping- und Ethikbereich geprüft. Während das bewährte Milizsystem insbesondere in Bezug auf die Richterinnen und Richter grundsätzlich beibehalten werden sollte, ist die grosse Arbeitslast ohne professionelle Unterstützung im Bereich juristisches Sekretariat und Administration nicht mehr zu bewältigen. Die DK fordert daher mit Nachdruck eine rasche Umsetzung der nötigen Anpassungen bis spätestens Ende 2023.